



NEFF Gewindetribe GmbH
Auskunft Reach-Verordnung

N 75 52 DOK 2015-11-18 Auskunft Reach-Verordnung.docx

Erstelldatum: 18.11.2015

Ersteller: Andreas Ries / QMB

Seite 1 von 2

Firmenname	Neff Gewindetribe GmbH
Straße Hausnummer	Karl-Benz-Straße 24
PLZ Ort	71093 Weil im Schönbuch
Land	Deutschland
Telefon	+497157 53890 0
Telefax	+497157 53890 25
Homepage	www.neff-gewindetribe.de
USt-ID-Nummer	DE811666849
Steuernummer	99030/03980
HR-Nummer/Amtsgericht	Stuttgart HRB 721211
Branche	Antriebstechnik

Ansprechpartner	Name, Vorname	DW Tel.	DW Fax	E-Mail-Adresse
Geschäftsleitung	Hartmut Wandel	10	25	h.wandel@neff-gt.de
Reach-Ansprechpartner Qualitätsmanagement	Andreas Ries	23	25	a.ries@neff-gt.de

Allgemeine Informationen zu SVHC

Am 17. Dezember 2014 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) auf ihrer Webseite die aktuelle Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden Stoffe veröffentlicht (siehe die sogenannte "Kandidatenliste" oder „SVHC-Liste“ unter <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>). 161 Stoffe gelten heute als Kandidaten für die Zulassung.

Da die Kandidatenliste regelmäßig aktualisiert wird, behält sich die NEFF Gewindetribe GmbH vor, auf Änderungen der Liste nicht unverzüglich reagieren zu können.

NEFF Gewindetribe GmbH führt zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine meldepflichtigen Inhaltsstoffe bzw. sind diese unter den gültigen Konzentrationen in Masseprozent.

Allgemeine Informationen zu RoHS

Nach RoHS2-Richtlinie 2011/65/EU vom 08.06.2011 bestätigen wir das zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine verbotenen Stoffe in unseren Produkten vorhanden sind, bzw. sind diese unter den gültigen Konzentrationen in Masseprozent.



Allgemeine Informationen zu CLP 2015

Ab dem 1. Juni 2015 gilt die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) als einzige Rechtsvorschrift für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen. Nach der CLP-Verordnung sind Unternehmen gehalten, ihre gefährlichen Chemikalien vor dem Inverkehrbringen in geeigneter Weise einzustufen, zu kennzeichnen und zu verpacken.

Die Einstufung und Kennzeichnung gefährlicher Chemikalien stützt sich auf das im Rahmen der Vereinten Nationen vereinbarte „Global Harmonisierte System“, dessen Zweck es ist, ein hohes Maß an Gesundheits- und Umweltschutz bei gleichzeitigem freien Warenverkehr für Stoffe, Gemische und Erzeugnisse zu gewährleisten.

Die in der CLP-Verordnung festgeschriebenen Verpflichtungen ähneln denen früherer EU-Rechtsvorschriften, doch gibt es einige wichtige Unterschiede. Zur Erfüllung der CLP-Vorschriften muss eine Vielzahl von Produkten neu gekennzeichnet werden, darunter Verbrauchsgüter wie Farben oder Waschmittel, aber auch industrielle Gemische.

Die NEFF Gewindetriebe GmbH führt für alle Gefahrenstoffe die neuesten Sicherheitsdatenblätter der jeweiligen Hersteller nach neuer CLP-Verordnung und kann diese auf Verlangen vorzeigen.

Eine jährliche Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter findet im Rahmen eines Überwachungsaudit statt.

Weil im Schönbuch, 17.02.16

Ort, Datum

NEFF
GEWINDETRIEBE

NEFF Gewindetriebe GmbH

Karl-Benz-Straße 24

71093 Weil im Schönbuch

Telefon: +49 (0) 71 57/5 38 90-0

Telefax: +49 (0) 71 57/5 38 90-25

Unterschrift/Firmenstempel